

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-10-152/21

Aktenzeichen:

 Amt: Ordnung, Soziales, Personal,
Organisation

Datum: 22.11.2021

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Parkplätze Lehniner Straße**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung € Objektbezogene
Eigenanteil: € Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	06.12.2021					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-10-152/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung von 2 PKW-Stellflächen in Cammer, Einfahrt Lehniner Straße gegenüber der Bäckerei an der Friedhofsmauer. Die Stellflächen sollen, sofern sie genehmigt werden, auf der befestigten Fläche weiß angedeutet und mit dem Verkehrszeichen 314 - Parken, 2x gekennzeichnet werden.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Vor der Bäckerei in Cammer ist es möglich, auf der Ortsdurchfahrtstraße (L 85) am rechten Straßenrand in Fahrtrichtung zu parken. Die Landesstraße verfügt über eine dafür ausreichende Breite. Dennoch gibt es auch Kunden, die besorgt sind, dass ihr Kraftfahrzeug vom durchfahrenden Verkehr beschädigt werden könnte und versuchen in die Seitenstraße auszuweichen. Um diesem Kundenwunsch zu entsprechen, hatte der Bäckereibetrieb vor vielen Jahren vor seinem Wohnhaus unter Beteiligung des Gehweges eine Parkfläche in der Lehniner Straße markiert. Als dies bei einer Verkehrsschau des Landkreises auffiel, musste die Markierung entfernt werden und es wurde mitgeteilt, dass eine Genehmigungsfähigkeit dort auch nicht bestehe, da die Restbreite des Gehweges dann viel zu schmal wäre.

Nach Auffassung und Kenntnisstand des Bürgermeisters besteht aber nach wie vor der Wunsch nach einer Parkmöglichkeit weg von der Landesstraße (Ortsdurchfahrt). Daher wurde in einem Vororttermin mit Bürgermeister, Bäcker und Verwaltungsmitarbeiterin eine Fläche gegenüber der Bäckerei an der Friedhofsmauer in Augenschein genommen.

Hinter dem Verkehrszeichen wäre auf einer Länge von etwa 10 m das Abstellen von Fahrzeugen an der Mauer derart möglich, dass die erforderliche Straßen-Restbreite von 3,05 m knapp gegeben ist. Allerdings müsste die Beifahrerseite direkt an der Mauer enden müssen. Dafür würde der erste Parkplatz auf dem auslaufenden Gehweg, der zweite dahinter im unbefestigten Seitenbereich sein. Beide Flächen würden die Fahrbahn teilweise mit einschließen.

Die Chancen für eine verkehrsrechtliche Genehmigung könnten bestehen, wenn auf eine DIN-gerechte Anlegung verzichtet wird und der Gehwegbereich nicht als Gehweg, sondern nur als befestigter Seitenbereich gewertet wird.